

Willkommen zu MEDeinander



MEDIZIN RECHTSANWÄLTE [®]

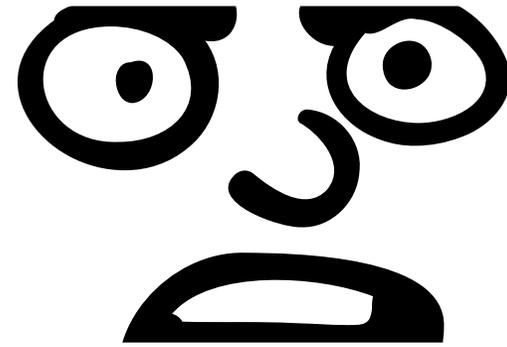
Haftungsfalle Steuern bei der Abwicklung von Personenschäden

Adelheid D. Kieper
Fachanwältin für Medizinrecht



Die Steuer ist ein
erlaubter Fall von Raub.

(Thomas von Aquin)



„Schmerzensgeld ist steuerfrei, besprechen Sie den Rest mit Ihrem Steuerberater!“

Haftungsfalle!

Was ist in puncto Steuern richtig?

BGH NJW 2006, 499 (III ZR 350/04)

Zum Umfang des ersatzpflichtigen Schadens gehört auch die Erstattung des Steuerbetrags, den der Geschädigte wegen des Erhalts einer Schadensersatzzahlung leisten musste.

**Einzelne
Schadenspositionen
und Steuern**



Keine Steuern beim Schmerzensgeld

Nach § 22 Ziff. 4 EstG ist eine Entschädigung nur dann steuerpflichtig, wenn sie den Ausgleich tatsächlicher Vermögenswerte darstellt.

Schmerzensgeld ist grundsätzlich steuerfrei.

Was gilt bei Schmerzensgeldrenten?

Zeitlich gestreckte Auszahlungen und die Zunahme der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei privater Vermögensumschichtung wird allgemein nicht besteuert (Bundesfinanzhof NJW 1995, S. 1238).

- Schadensersatzrente zum Ausgleich vermehrter Bedürfnisse, z. B. Mehrbedarfsrente
- Ablösung einer Schadensersatzrente durch eine Kapitalabfindung
- Schmerzensgeldrenten
- Unterhaltsrenten
- Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung

Steuerpflicht ja oder nein bei Ersatz von...

Heilbehandlungskosten

BFH NJW 1995, S. 1238



Beerdigungskosten

BGH NJW 1979, S. 1501, BFH NJW 1995, S. 1238



Mehrbedarf

BFH NJW 1995, 1238 (VIII R 79/91): “; BFH NJW 2004, 2616 (XI R 40/02);



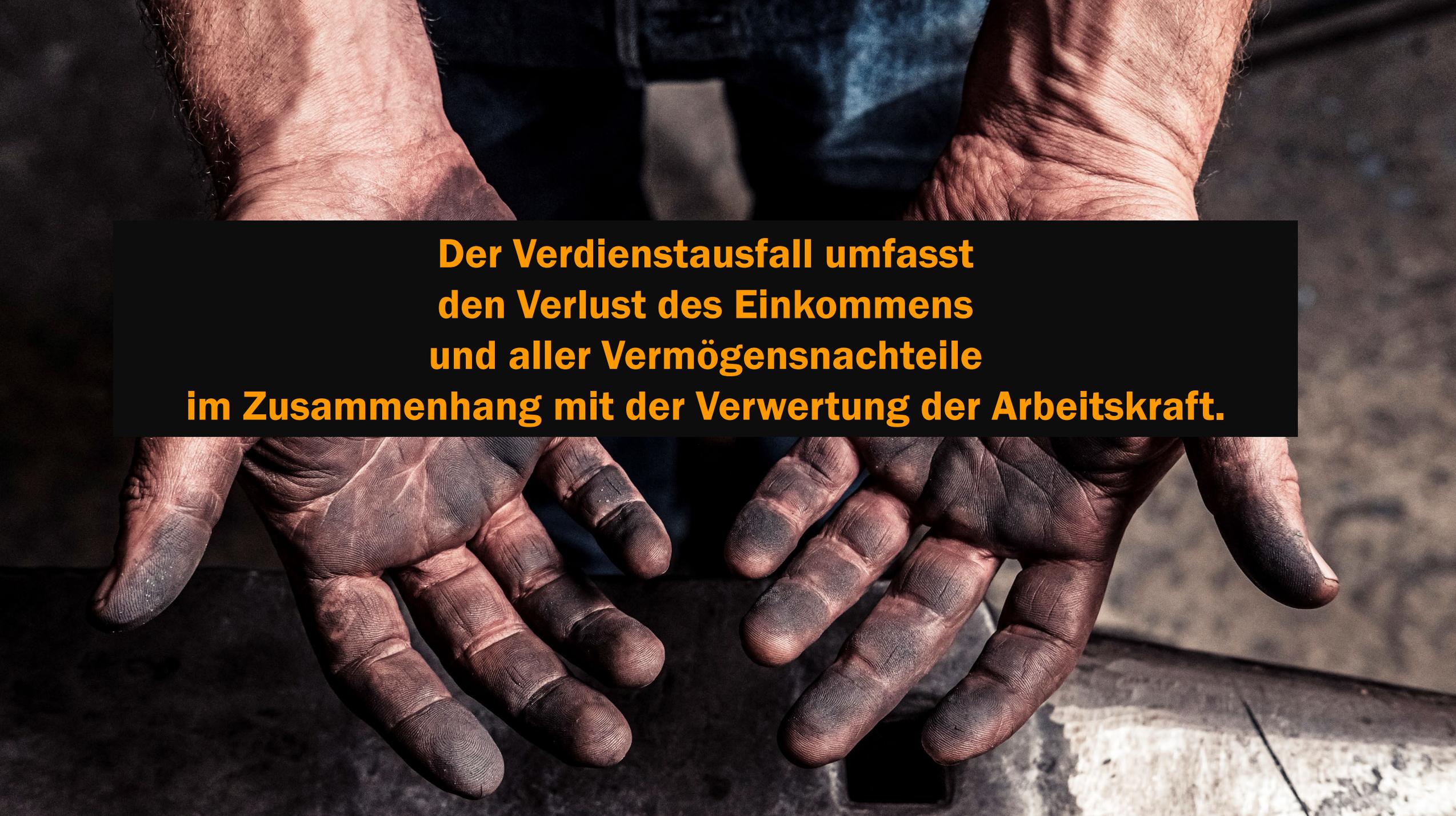
da wirtschaftlich betrachtet nur „durchlaufendes Geld“

**Schadensposition
Verdienstaussfall
und Steuern**



BFH NJW 2004, 2616 (XI R 40/02) zur Steuerpflicht

Eine Abfindung ist als Einkommen zu versteuern, §§ 24, 34 EStG, soweit damit ein **Verdienstaussfall** entschädigt werden soll.



**Der Verdienstausschlag umfasst
den Verlust des Einkommens
und aller Vermögensnachteile
im Zusammenhang mit der Verwertung der Arbeitskraft.**

Unterscheide bezüglich der Steuer:

- Berechnung des Verdienstaufalles bei Angestellten
- Verdienstaufall bei Selbstständigen
- Bei beiden problematisch: Zukunftsschaden

Verdienstaufschlag bei Angestellten

- 6 Wochen Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber
- möglicher Verdienstaufschlag: Zuschläge, Überstundenvergütungen oder Sonderzahlungen, die nicht verdient werden können.
- Krankengeld, liegt unterhalb des Bruttoarbeitsentgelts – Differenz ist Verdienstaufschlag als Schadensposition

Berechnung Verdienstausfall Angestellte nach modifizierter Nettolohnmethode – BGH, Urteil vom 8. Juni 2021 - VI ZR 924/20

Nach der modifizierten Nettolohnmethode wird das fiktive Nettoeinkommen des Geschädigten zuzüglich aller seiner aus dem Schadenereignis folgenden weiteren Nachteile einschließlich der auf die Schadensersatzleistung geschuldeten Steuern der Berechnung zugrunde zu legen.

Hier ist der Berechnungsfaktor "Steuern und Beiträge" mit seiner konkreten, nach dem Unfall häufig veränderten Größe einzusetzen (vgl. BGHZ 42, 76, 78 ff; Senatsurteile vom 26. Februar 1980 - VI ZR 2/79 - VersR 1980, 529 und vom 29. September 1987 - VI ZR 293/86 - VersR 1988, 183)

Verdienstaussfall bei Selbständigen

- Ermittlung Verdienstaussfalls bei Selbständigen wesentlich komplizierter
- Verdienstaussfallsschaden = entgangener Gewinn im unfallbedingten Ausfallzeitraum = Brutto
- Die Schadensdarlegung setzt Nachweis entgangener Geschäfte oder einer Gewinnminderung voraus
- Nachweis häufig schwierig zu führen

Ziel der anwaltlichen Tätigkeit bei der Schadensabwicklung:

Am Ende der Regulierung erhält der Geschädigte den Anspruch auf Ersatz des Erwerbsschadens nebst ALLER darauf entfallenden Steuern (auch Kirchensteuer etc.).

Die auf den Erwerbsschadensersatz zu zahlenden Steuern müssen für den Geschädigten ein Durchlaufposten sein!

**Exkurs:
Haushaltsführungs-
schaden**



Haushaltsführungsschaden = Erwerbstätigkeit = Steuerpflicht?

Der Ausfall eines Verletzten im Haushalt ist, soweit die Haushaltsführung zugunsten der Familienangehörigen erfolgt, rechtlich als "Erwerbstätigkeit" (und zwar gegenüber der eigenen Familie) i.S.v. § 842 BGB zu qualifizieren (im Übrigen handelt es sich um vermehrte Bedürfnisse der verletzten Person). Diese zivilrechtliche Einordnung bedeutet aber nicht, dass damit auch die steuerrechtliche Bestimmung des § 22 EStG Anwendung findet. Die Haushaltsführung in der Familie ist kein steuerbarer Einkommenstatbestand. Ersatzleistungen auf den Haushaltsführungsschaden sind nicht zu versteuern.

BFH DB 2009, 485 = FamRZ 2009, 424 (X R 31/07)

**Haftungsfalle
außergerichtlicher
Vergleich**



Vorsicht, Haftungsfalle!

- **Haftpflichtversicherer schließen Nettovergleiche ab**
- **Steuern sind nicht zu ersetzen, wenn sie nicht einbezogen sind**
- **Ohne Einbeziehung der Steuer ist bei einer endgültigen Abfindung auch der Anspruch des Geschädigten auf Ersatz des Steuernachteils weg**

Vorgabe: BFH DB 1960, 279 (IV 235/58 U)

„Erhält ein Steuerpflichtiger wegen eines Kraftfahrzeugunfalls aufgrund eines Vergleichs mit der Versicherungsgesellschaft des Schädigers eine Entschädigung wegen entgehender und entgangener Einnahmen, für aufgewendete Arzt- und Krankenhauskosten sowie Schmerzensgeld, so ist, sofern der Vergleich nichts über die Abgeltung der einzelnen Schäden enthält, unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, mit der die einzelnen Ansprüche im Prozesswege würden durchgesetzt werden können, zu schätzen, in welcher Höhe sie in der Vergleichssumme enthalten sind.“

Anwalt als Steuerberater?

- steuerberatende Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Anwalts
- um Steuervorteile realisieren zu können, ist die Einschaltung eines Steuerberaters zur Abgabe der Einkommenssteuererklärung notwendig
- Schädiger muss die dafür notwendigen Kosten als adäquate Schadensfolge nach § 249 BGB erstatten. (Pardey, Berechnung von Personenschäden, 4. Auflage, Rn 2484 m.w.N. aus der Rechtsprechung)
- keinesfalls dürfen diese Kosten den Geschädigten alleine belasten

Steuervorteile und Steuernachteile

- werden zwischen den Parteien verteilt
- Steuervorteile des Geschädigten sind dem Schädiger gutzubringen, wenn und soweit der Zweck der Steuervergünstigung dieser Entlastung nicht gerade entgegensteht, BGH DB 2010, 1874
- Bei Mitverschulden kann eine steuerliche Progressionsdifferenz entstehen, die nach BGHZ 127, 391 dem Schädiger gutzubringen ist

Steuervorteile NUR für den Geschädigten

- Steuervorteile des Verletzten aus § 33 b EStG wegen Körperbehinderung sowie aus § 34 EStG. Dieser Steuervorteil verbleibt nach der Rechtsprechung des BGH beim Geschädigten (BGHZ 186, 205 m.w.N.).
- Auch der Vorteil eines zurzeit der Regulierung ermäßigten Steuertarifs verbleibt allein beim Geschädigten.
- geschädigten Unternehmern verbleibt der Vorteil des § 16 Abs. 4 EStG, also die Steuervergünstigung bei Veräußerung eines Betriebs ab Erreichen einer bestimmten Altersgrenze und im Falle der Berufsunfähigkeit (BGH NJW 2014, 994)

**Gibt es einen
Weg
ohne
Risiko?**



Beispiel:

Komplettabfindung Schmerzensgeld, Erwerbsschaden nach der modifizierten Nettolohnmethode, Haushaltsführungsschaden und vermehrte Bedürfnisse für Vergangenheit und Zukunft

Vergleichs- und Abfindungsvereinbarung:

„Ich erkläre mich gegen Zahlung eines Betrages x € aus dem Schadensfall vom ... für jetzt und alle Zukunft vollständig abgefunden wegen aller Schadensersatzansprüche gegen xxx, soweit diese nicht auf ... übergegangen sind. Das gilt auch für Schäden, die heute nicht vorhersehbar sind.“

Haftungsfalle!

Der Geschädigte muss den Erwerbsschadensanteil versteuern. Da die Steuerzahlung nicht einbezogen ist, leistet die Versicherung die Steuern nicht zusätzlich zur Abfindungssumme. Der Geschädigte muss diese aus seinem Vermögen aufbringen.

Anwaltsregress erfolgreich!

Beispiel:

Abfindung Erwerbsschaden nach modifizierter Nettolohnmethode und der vermehrten Bedürfnisse hinsichtlich aller vergangener und zukünftiger Ansprüche.

Vergleichs- und Abfindungsvereinbarung:

„Ich erkläre mich gegen Zahlung eines Betrages von x € aus dem Schadensfall vom für jetzt und alle Zukunft endgültig und vollständig abgefunden wegen aller Schadensersatzansprüche, soweit diese nicht....übergegangen sind. Das gilt auch für Schäden, die heute nicht vorhersehbar oder nicht vorstellbar sind. Vorbehalten bleiben das Schmerzensgeld und der Haushaltsführungsschaden für Vergangenheit und Zukunft mit der Wirkung eines rechtskräftigen Feststellungsurteils.“

Haftungsfalle!

Der Geschädigte muss den Erwerbsschadensanteil, der in dem Abfindungsbetrag enthalten ist, versteuern. Da die Steuer in die Regelung nicht einbezogen wurde (vorbehaltlose Abfindungserklärung), leistet die Versicherung diesen Steuerbetrag nicht zusätzlich zur Abfindungssumme.

Der Geschädigte muss die Steuern aus seinem Vermögen aufbringen und wird den Anwalt erfolgreich in Regress nehmen.

Anwaltsregress erfolgreich!

Beispiel:

Vergleichs- und Abfindungsvereinbarung:

„Ich erkläre mich gegen Zahlung eines Betrages von x € aus dem Schadensfall vom für jetzt und alle Zukunft endgültig und vollständig abgefunden wegen aller Schadensersatzansprüche gegen xxx, soweit.... Das gilt auch für Schäden, die heute nicht vorhersehbar oder nicht vorstellbar sind. Die Versicherung X erklärt, für alle immateriellen und materiellen Ansprüche aus dem Schadensfall mit der Wirkung eines rechtskräftigen Feststellungsurteils einzustehen. Davon ausgenommen sind der Erwerbsschaden für Vergangenheit und Zukunft sowie die vermehrten Bedürfnisse für Vergangenheit und Zukunft.“

Haftungsfalle?

Der Geschädigte muss den Erwerbsschadensanteil versteuern. Den Einkommensteuerbescheid reicht er an den Anwalt weiter und dieser fordert den Betrag bei der Versicherung an. Diese lehnt unter Hinweis auf die endgültige Regulierung des Erwerbsschadens die weitere Regulierung dieses Anspruches ab.

Ist in dem erklärten materiellen Vorbehalt der Steuervorbehalt inzident enthalten?

Klage gegen die Versicherung mit Streitverkündung gegenüber dem bisherigen Anwalt. Kernthema: ist der Anspruch auf Steuererstattung als Annex zum Erwerbsschaden zu sehen oder ist er vom materiellen Zukunftsschadensvorbehalt gedeckt? Wie das angerufene Gericht entscheidet, ist ungewiss.

Anwaltsregress möglicherweise erfolgreich!

Beispiel:

Vergleichs- und Abfindungsvereinbarung:

„Ich erkläre mich gegen Zahlung eines Betrages von x € aus dem Schadensfall vom für jetzt und alle Zukunft endgültig und vollständig abgefunden wegen aller Schadensersatzansprüche gegen xxx, soweit.... Das gilt auch für Schäden, die heute nicht vorhersehbar oder nicht vorstellbar sind. Die X-Versicherung erklärt, für alle materiellen Ansprüche aus dem Schadensfall mit der Wirkung eines rechtskräftigen Feststellungsurteils einzustehen. Davon ausgenommen sind der Nettoerwerbsschaden für Vergangenheit und Zukunft sowie die vermehrten Bedürfnisse für Vergangenheit und Zukunft.“

KEINE Haftungsfalle!

Der Geschädigte muss den Erwerbsschadensanteil versteuern.

Anwalt reicht den Einkommensteuerbescheid bei der Versicherung ein und diese leistet.

Kein Anwaltsregress möglich!

Hier ist Gegenstand der Abfindungsvereinbarung ausdrücklich der »Nettoerwerbsschaden«, so dass der Steueranteil Gegenstand des materiellen Vorhaltes ist.

Grundsatz:

Zusätzlich zum Nettoerwerbsschaden ist die Einkommensteuer vom Schädiger zu regulieren, wenn dies vereinbart ist.

In der Regulierungspraxis eine enorme Haftungsquelle für den Rechtsanwalt!!!

RISIKO-UMFANG:

Die vollständige Abfindung des Erwerbsschadens für Vergangenheit und Zukunft bildet oftmals sechsstellige Beträge mit hohem Steuerschaden. Im Anwaltsregress wirkt sich die Steuer jedes Jahr aus. Der auf die Steuer zu zahlende Betrag ist im Folgejahr als Einnahme zu versteuern ist und löst einen neuen Steuertatbestand aus. So entwickelt sich eine Steuerschraube.

Lösung? Vorbehalt!

Formulierung:

„Vorbehalten bleibt der Steuerschaden mit der Wirkung eines rechtskräftigen Feststellungsurteils.“

(Cave: Steuern auf den Erwerbsschaden sind wiederkehrende Leistungen, kurze Verjährung!)

- Steuervorbehalte werden nicht gerne explizit erklärt
- stattdessen Aufschlag auf die Abfindungssumme



RISIKO

LÖSUNGsmöglichkeiten:

- Gutachten zum Umfang des Steuerschadens, Kosten trägt Schädiger
- oder amtliche Auskunft des Finanzamtes
- entweder konkret bezifferte Regulierung
- oder Vorbehalt mit Verjährungsschutz

Berufsrechtliche Verpflichtung des Anwalts, den sichersten Weg zu gehen, gebietet immer einen Steuervorbehalt!

Beim Selbstständigen:

- Regulierung des Bruttoerwerbsschadens
- Steueranteil auf den Erwerbsschaden wird unmittelbar an den Geschädigten mitreguliert
- Geschädigter hat Versteuerung des Betrages selbst vorzunehmen

CAVE Kapitalisierung!

Steuervorteil des § 34 EStG reicht oft nicht aus, um den Abzinsungsfaktor bei der Kapitalisierung aufzufangen! Unterdeckung im Hinblick auf Steuern auch hier

LÖSUNG:

- Gutachten zum Umfang des Steuerschadens, Kosten trägt Schädiger
- amtliche Auskunft des Finanzamtes
- konkret bezifferte Regulierung oder Vorbehalt mit Verjährungsschutz

Sonderfall:

Denken Sie über den klassischen Verdienstaufschlag hinweg!

Einnahmen aus Gewinnverwendungsansprüchen des Gesellschafters

Geschädigter Gesellschafter erhält aufgrund geminderter Leistungsfähigkeit und dadurch geringeren Unternehmenserlöses eine verminderte Gewinnausschüttung.

Eigene Schadensposition mit eigenem Steuerschaden!

Zukünftige Gesetzesänderungen

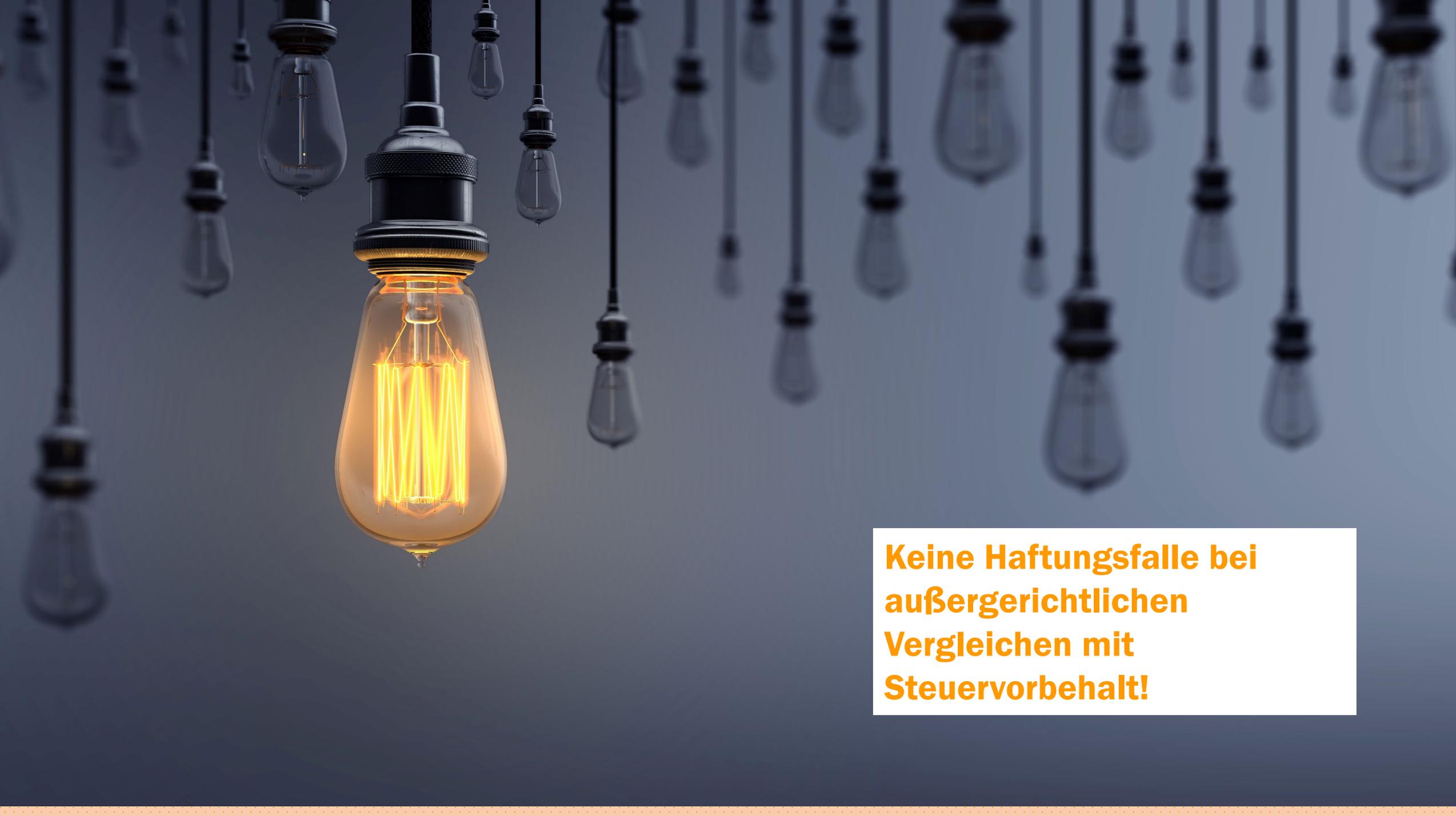
Im Falle einer Gesetzesänderung kann ein weiterer Steuerschaden entstehen. Dieser muss schon heute im Wege eines Steuervorbehaltes mitreguliert werden.

Die Vereinbarung eines Steuervorbehalts bei der außergerichtlichen Abfindung des Erwerbsschadens ist wichtig!

Im Interesse des Geschädigten – und zur Enthftung des Anwalts

- Der Steuervorbehalt ist zum Verjährungsschutz mit der Wirkung eines rechtskräftigen Feststellungsurteils zu erklären. Damit ist zumindest das Stammrecht für 30 Jahre gesichert.
- Es ist die Aufgabe des Anwaltes, seinen Mandanten über die Folgen des § 197 Abs. 2 BGB – der kurzen Verjährung bei wiederkehrenden Leistungen – aufzuklären.

Egal, wie man sich letztlich vergleicht - eine Dokumentation der entsprechenden Beratung des Mandanten ist nötig, um haftungsrechtlich später auf der sicheren Seite zu sein!



**Keine Haftungsfall bei
außergerichtlichen
Vergleichen mit
Steuervorbehalt!**

Und prozessual?

Der BGH lässt einen flankierenden Feststellungsantrag des Inhalts zu, dass der Schädiger verpflichtet ist, dem Geschädigten eine auf die Schadensersatzzahlung zu zahlende Steuer zu ersetzen.

(BGH VersR 1988, 490 (492) (VI ZR 87/87))

Der Zahlungsanspruch entsteht erst, wenn der Steuerbescheid bestandskräftig ist.

(BGH VersR 1993, 446 (IX ZR 54/92))

Quellen:

- Besteuerung von Erwerbsschadensersatz bei Personenschäden Reformbedarf bei der Besteuerung von Verdienstaufalleistungen des Schädigers? - Cordula Schah Sedi
- Skript RiOLG Dr. Jan Luckey Der Erwerbsausfall im Personenschaden Online-Fortbildung 2022